

Parlamentarischer Vorstoss

2018/554

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Lärmschutz - grosse Wirkung mit kleinen Massnahmen möglich
Urheber/in:	Reto Tschudin
Mitunterzeichnet von:	Augstburger, Bammatter, Bänziger, Brunner, Bürgin, Candreia, Degen, Eichenberger, Epple, Eugster, Fankhauser, Hänggi, Häring, Hotz, Kämpfer, Kaufmann U, Kirchmayr J, Kirchmayr K, Klauser, Koller, Locher, Maag-Streit, Meier, Riebli, Ritter, Rüegg-Schmidheiny, Schafroth, Schneider, Schweizer H, Spiess, Straumann, Strub-Mathys, Strüby-Schaub, Thüring, Trüssel, Uccella, Wenger, Wunderer, Würth
Eingereicht am:	17. Mai 2018
Dringlichkeit:	Als dringlich eingereicht

Begründung und Antrag

Am 19. April 2018 stimmte der Landrat einstimmig der Petition «Erstellen von Lärmschutzwänden im Gebiet Altmarkt, Liestal» zu. Er anerkannte damit die Lärmproblematik auf der A22 zwischen Liestal und Lausen.

Es ist indes bekannt, dass die Autobahn A22 alsbald vom Bund übernommen wird und dass die Ausführung von Lärmschutzprojekten sodann Sache des neuen Eigners ist. Leider ist ebenfalls bekannt, dass der Bund nach der Übernahme der Strasse das Lärmschutzprojekt nach Bundesvorgaben neu ausarbeiten und auflegen muss. Somit ist nicht mit einem Baubeginn vor 2025 zu rechnen.

Um den Lärmschutz bis dahin dennoch bestmöglichst zu gewährleisten, wird die Regierung gebeten, zusätzlich zum geplanten Einbau eines „Flüsterbelages“ zu prüfen, ob die bestehenden und teilweise stark beschädigten Lärmschutzelemente repariert werden können und ob im Bereich der Galerie Bifang in Lausen Lärmschutzelemente aus Glas eingesetzt werden können.

Die Dringlichkeit dieses Vorstosses rechtfertigt sich mit der Verbindung zur bereits beschlossenen Sanierung des Belages, sodass alles in einem Projekt realisiert werden könnte und damit, dass bei einer Übergabe an den Bund, der Kanton keinen Einfluss mehr üben kann.